

Datum: 03.06.02
BearbeiterIN: Frau Düser

Betriebsanweisung

Nr.: 3

Arbeitsbereich: Heizhaus
Ammerländer Heerstraße
Arbeitsplatz: Schweißarbeitsplatz

gemäß §20 GefStoffV

für Maschinen/Verfahren

Anwendungsbereich

Gasschweißen/ Flammlöten/ Brennschneiden manuell

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Brandgefahr durch Funkenflug.
- Explosionsgefahr!
- Verbrennungsgefahr.
- Schädigung der Augen durch Funkenflug.
- Schädigung der Atemwege durch Einatmung schädlicher Dämpfe.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor und während der Arbeiten grundsätzlich für gute Durchlüftung sorgen und Abzugsanlage (falls vorhanden) einschalten.
- Bei Brennerzündung immer zuerst das Sauerstoffventil öffnen.
- Bei längeren Schweißpausen die Ventile der Gasflaschen schließen.
- Ventile der Flaschenarmaturen immer langsam öffnen.
- Gasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern (z.B. Vorlegeketten).
- Gasflaschen sind gegen Hitzeeinwirkung zu schützen.
- Es darf im Lagerraum der Gasflaschen nicht mit offener Flamme umgegangen werden.
- Brennbare Materialien und leichtentzündliche, brennbare Flüssigkeiten dürfen sich nicht in der Arbeitsumgebung befinden.
- Gasflaschen dürfen nicht in Treppenträumen oder Fluren gelagert oder aufgestellt werden.
- Es dürfen nur die, für die Arbeiten nötigen Flaschen, gelagert werden.
- Beim Transport oder bei der Lagerung von Gasflaschen müssen die Schutzkappen für die Ventile aufgeschraubt werden.
- Der Transport von Druckgasflaschen darf nur mit dafür bestimmten Transportwagen erfolgen.
- Bei Druckminderer für Sauerstoff Spindeln oder Verschraubungen niemals mit Öl oder Fett gangbar machen
- Gas- und Sauerstoffschläuche nicht mit Draht befestigen, Schlauchschellen verwenden.
- Gasschweißzubehör sind Präzisionsinstrumente und müssen schonend behandelt und regelmäßig gewartet werden.
- Die Umgebung oder Kleidung nicht mit Sauerstoff abblasen oder anreichern. (z.B. Kühlen des Körpers)




Persönliche Schutzausrüstung ist bei den Arbeiten zu tragen:

Handschutz: Schweißerschutzhandschuhe beim Brennschneiden manuell

Augen- und Gesichtsschutz: Schweißerschutzbrille mit Schutzfilter beim Gasschweißen (Schutzstufe 4-8), beim Flammlöten (Schutzstufe 2-7), beim Brennschneiden manuell (Schutzstufe 2-8).

Körperschutz: Lederschürze beim Brennschneiden manuell. Arbeitskleidung, die den Körper bedeckt, tragen.

Verhalten im Gefahrenfall/ bei Störungen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei auftretende Störungen oder Unregelmäßigkeiten sofort Flaschen- und Brennerventile schließen und ggfs. Gasflaschen kühlen. Eigenschutz beachten! - Bei auftretenden Rückschlägen Ursachen ermitteln und entsprechende Maßnahmen (z.B. Säubern der Brennerdüse, Entlüften der Zuleitung) ergreifen. - Feuermelder betätigen, bei Brände, die nicht mit dem Feuerlöscher gelöscht werden können. - Bei Explosionsgefahr sofort den Gefährdungsbereich verlassen. - Beschäftigte im Gefahrenbereich warnen. - Sofort Hausmeister/Pförtner Tel.: 2566 verständigen, damit sie die Feuerwehr und das Rettungspersonal einweisen können.
Erste Hilfe	
	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Bei Verbrennung:</u> Sofort lange kühlen. Arzt aufsuchen. - <u>Bei Augenkontakt:</u> Augen steril abdecken. Sofort Augenarzt aufsuchen. Eintrag ins Verbandsbuch vornehmen. - <u>Bei Atembeschwerden:</u> Sofort Frischluft einatmen. - <u>ErsthelferIn:</u> Herr Meier/ Herr Bremermann Tel.: 2566 Pieper 09 - <u>Notruf:</u> Tel.: 0-112. Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!
Instandhaltung, Entsorgung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Überprüfung der Schweißanlage auf Schwachstellen. - Regelmäßige Pflege der Schweißanlage. - Gemäß Druckbehälterverordnung alle fünf Jahre TÜV-Abnahme durchführen lassen. - Defekte Flaschen oder Flascheneinrichtungen an die GBI (Herr Grochert, Tel.: 4225) zurückgeben. - Leere oder nicht mehr benötigte Flaschen an die GBI (Herr Grochert, Tel.: 4225) zur Befüllung oder Entsorgung abgeben.
Folgen der Nichtbeachtung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung - Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnungen, Verweis

Unterschrift des Gewerkeleiters

Unterschrift des Dezernenten